



Ausgabe 3/2017

Ebenau im Mai 2017

EBENAUER GEMEINDEMITTEILUNG

Neue Räumlichkeiten für Nachmittagsbetreuung in der Volksschule

Seit einigen Jahren wird in Ebenau eine Nachmittagsbetreuung für Schulkinder angeboten. Da die Räumlichkeiten im Keller (vormals Mutterberatung) zu klein wurden, ist die Gruppe in das oberste Geschoß der Volksschule (ehemals VS-Direktorwohnung) übersiedelt.

Die Adaptierungsarbeiten sind nun weitgehend abgeschlossen und unsere Betreuerinnen, sowie die Kinder fühlen sich in den neuen Räumlichkeiten sehr wohl. Sicherheitstechnisch wurden im Stiegenhaus Handläufe montiert, die Fenster mit Sicherheitsglas ausgestattet, Rauchmelder installiert, neue Türschlösser eingesetzt, die Wände gespachtelt und gestrichen, neue Beleuchtungen montiert, sowie eine Küche und Teppiche gekauft. Die Sanitäreinrichtungen wurden überprüft und zu guter Letzt das gesamte Inventar vom Keller in das Obergeschoß übersiedelt.

Nachdem fast alles fertig ist, konnte in den neuen Räumen das Programm gestartet werden. Die Kinder bekommen ihr Mittagessen, werden kreativ, wie auch spielerisch beschäftigt und so es das Wetter gut meint, geht's ab in den Schulgarten



Quelle/Bild: Gemeinde Ebenau/fotolia

Gemeindeamt geschlossen

Das Gemeindeamt ist am **Freitag 26. Mai 2017 (Fenstertag) geschlossen.**

Impressum: Eigentümer und Herausgeber: Gemeinde Ebenau, für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Johannes Schweighofer, Messingstraße 29, 5323 Ebenau, Telefon: 06221 7229, Email: gemeinde@ebenau.at, Homepage: www.ebenau.at, Bildnachweise: Gemeinde Ebenau, sowie gekennzeichnete Bilder;

Geld für Familienkassa – neue Broschüre 2017

„Forum Familie“ hat ihre Online-Broschüre **"Geld für die Familienkassa - Beihilfen & Förderungen"** aktualisiert. Diese enthält viele Neuerungen und aktuelle Zahlen. Sie finden die Broschüre, Ausgabe 2017, unter folgendem Link:
www.salzburg.gv.at/gesellschaft/Documents/familienkassa.pdf



Geld für die Familienkassa

Beihilfen & Förderungen

Die Online-Broschüre von Forum Familie - Elternservice des Landes:
www.salzburg.gv.at/gesellschaft_/Documents/familienkassa.pdf

Mit dieser Aufstellung stellen wir Familien, Einrichtungen, Gemeinden und Multiplikatorinnen eine Übersicht von Finanzhilfen online zur Verfügung. Die Inhalte werden jährlich aktualisiert - es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Inhalt:

- Vor der Geburt
- Nach der Geburt - Kinderbetreuung
- Fördertipps für Gesundheit und Pflege
- Fördertipps beim Wohnen
- Fördertipps für verschiedene Lebenslagen
- Fördertipps für Schulkinder
- Fördertipps für Lehrlinge
- Fördertipps zur Aus- und Weiterbildung für Erwachsene
- Ebbe in der Kassa & finanzielle Notlage
- Finanzielle Erleichterungen für Menschen mit Behinderung



Weitere Infos bekommen Sie beim Forum Familie in ihrer Nähe:

Flachgau: forumfamilie-flachgau@salzburg.gv.at,
Tel.: 0664 8284-238

Lungau: forumfamilie-lungau@salzburg.gv.at,
Tel.: 0664 8284-237

Tennengau: forumfamilie-tennengau@salzburg.gv.at,
Tel.: 0664 8565-527

Pongau: forumfamilie-pongau@salzburg.gv.at,
Tel.: 0664 8284-180

Pinzgau: forumfamilie-pinzgau@salzburg.gv.at, 0664 8284-179

www.salzburg.gv.at/forumfamilie

Straßensanierung



Das ländliche Straßennetz wird alle 3 Jahre einer Sanierung unterzogen. Unsere Gemeinde ist dieses Jahr für diese so wichtigen Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Dazu werden an der Asphaltoberfläche Risse, Verdrückungen, Ausmagerungen und der gleichen durch das Aufbringen von Asphaltmischgut oder Bitumenemulsion und Splitt ausgebessert.

Zirka 2 bis 3 Wochen nach Abschluss der Arbeiten wird überschüssiger Splitt mit Kehrmaschinen wieder entfernt. Bis dahin ist die Benützung der Wege nur mit

besonderer Achtsamkeit möglich. Hinweisschilder und Geschwindigkeitsbeschränkungen weisen auf die möglichen Gefahren hin. Diese Erhaltungsmaßnahmen bringen vorübergehend Erschwernisse, sichern aber langfristig die Qualität der Wege. Daher ersuchen wir um Verständnis und Rücksichtnahme auf die spezielle Situation, die sich alle 3 Jahre über wenige Wochen ergibt.

Quelle/Bild: Verband der Güterweggenossenschaft

Biotonnenwaschung ab Mai 2017



neues Hygieneservice im Sommerhalbjahr (Mai – Oktober):

Wir freuen uns, dass ab Mai dieses Jahres die Biotonne im Sommerhalbjahr bei jeder Entleerung sauber gewaschen wird.

Die Firma Buchschartner/Friedl wird dank moderner Fahrzeugtechnik bei der Entleerung jeweils in der Zeit von Anfang Mai bis Ende Oktober (26x, wöchentliche Entleerung) auch eine Biotonnenwaschung vornehmen.

Das zukunftsweisende Service wird in der gesamten Fuschlseeregion (im Entsorgungsgebiet der Firma Buchschartner/Friedl) automatisch vorgenommen und braucht nicht extra angemeldet werden.

Information zum System Biotonne:

Der „Gebührenspargedanke“ als Grund für einen Verzicht auf die Biotonne ist in dem Fall nur sehr bedingt wirksam. Die Abfallgebühr ist als „Gesamtpaket Vollentleerung“ (Restmüll & Biotonne) kalkuliert.

Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet das System Biotonne anbieten. Wer dezidiert darauf verzichtet muss die anfallenden Bioabfälle nachweislich ganzjährig und ordnungsgemäß (auf der eigenen Liegenschaft) kompostieren. Dafür wird ein geringfügiger Gebührenabschlag gewährt. Ein Kompostbehälter schließt die Biotonne nicht aus. Er kann durchaus eine ideale Ergänzung sein.

neues Zusatzangebot Saisonbiotonne:

Für Teilnehmer am „Vollservice“ (Rest- & Biotonne) besteht während der Sommermonate bei Bedarf (große Mengen Rasenschnitt, Gartenabfälle, etc.) die Möglichkeit zur entgeltlichen Anmeldung einer zusätzlichen Biotonne. Diese hat den Tarif einer Restabfalltonne u. muss mit abgebildetem Aufkleber gekennzeichnet sein (Anmeldung u. Aufkleber beim Gemeindeamt).

Quelle/Bild: AUFO

Straßenlaternen, Beleuchtung, Verkehrszeichen usw.

So Sie Schäden an Straßen, Verkehrszeichen, nicht funktionierende Straßenbeleuchtung oder Mängel am Spielplatz feststellen, ersuchen wir Sie uns davon in Kenntnis zu setzen, um die Schäden reparieren zu lassen.

Ruhezeiten beachten



Die Tage werden länger und der Wunsch nach Natur und einem schönen gepflegten Garten wird wach. Deshalb müssen Rasenflächen und Hecken regelmäßig gepflegt werden – und wo gehobelt wird fallen Späne – und wo Rasen gemäht wird entsteht Lärm.

Deshalb erinnern wir Sie an die ortspolizeiliche Gesundheitsschutzverordnung, welche lärmende Tätigkeiten, insbesondere Rasenmähen udgl. in den Ruhezeiten verbietet.

Als **Ruhezeiten** sind **wochentags** die Zeit von **12.00 bis 13.30 Uhr** und **21.00 bis 07.00 Uhr**, sowie **Sonn- und Feiertage** anzusehen, ausgenommen an Sonn- und Feiertagen die Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr;

Von diesem Verbot gemäß § 1 Abs. 2 lit. e sind Tätigkeiten, welche der Versorgung landwirtschaftlicher Betriebe bzw. der Ernteeinbringung dienen, ausgenommen.

Quelle/Bild: Gemeinde Ebenau/fotolia

Zusammen Leben heißt Rücksicht nehmen ...



Wieder steht hoffentlich ein schöner Sommer vor der Tür und wir können die wärmenden Sonnenstrahlen auf unserer Terrasse, unserem Balkon oder in unserem Garten genießen.

In dieser Zeit der Erholung sollten wir besonders auf unsere Nachbarn Rücksicht nehmen und wir müssen nicht unbedingt in den **frühen Morgen- oder späten Abendstunden oder unseren wohlverdienten**

Sonntag wie bereits erwähnt den Rasen mähen, Teppich klopfen oder andere lärmintensive Arbeiten (Baustellen usw.) durchführen.

Oft ist es uns nicht einmal bewusst, dass unsere Arbeiten, die wir fleißig und gewissenhaft durchführen, den netten Nachbarn von nebenan stören. Oft wird dieses Problem auch in einer guten Nachbarschaft nicht angesprochen, da man diese erhalten will.

Daher möchten wir mit diesem Artikel an alle Bürgerinnen und Bürger appellieren **sich diese Fragen selber zu stellen** und Rücksicht zu nehmen.

Rücksicht auf seinen Nachbarn, aber auch Rücksicht auf sich selbst. Denn nur in einer guten und harmonischen Nachbarschaft, in der man sich in die Augen sehen kann, in der man sich grüßt, kann man auf Dauer gut leben, das Leben genießen und somit für die Aufgaben und Herausforderungen des täglichen Lebens neue Energie schöpfen.

DARUM UNSERE BITTE!

Nehmen Sie bitte Rücksicht – Ihr Beitrag für ein lebenswertes EBENAU - DANKE!

Quelle/Bild: Gemeinde Ebenau/fotolia

Verkehrssicherheit – Tempolimits beachten



Leider wird doch des Öfteren geklagt, dass die Tempolimits und Verkehrsregeln im Ort nicht eingehalten werden. Wir erinnern daran, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet einheitlich **mit 30 km/h** beschlossen wurde.

Ebenso muss darauf hingewiesen werden, dass im Gemeindegebiet laut StVO die Rechtsregel gilt; das bedeutet dass beinahe an allen Kreuzungen das von rechts kommende Fahrzeug Vorrang hat. Als kleine Erinnerung an die Verkehrsregeln: An Kreuzungen mit dem Verkehrskennzeichen „Vorrang geben“ hat der Querverkehr Vorrang und eine Stopptafel bedeutet „HALT“, man muss grundsätzlich stehen bleiben!

Wir appellieren an alle Verkehrsteilnehmer eindringlich die Tempolimits sowie die Verkehrsregeln zu beachten – zum Wohle Aller!

Quelle/Bild: Gemeinde Ebenau/fotolia

Wichtiger Hinweis!

Der Kohlstattsteg wurde wegen Baufälligkeit abgetragen. Wir weisen darauf hin, dass es untersagt ist, die noch vorhandenen Kanalleitungen zu betreten!

Bäume und Sträucher an der Grundstücksgrenze



Da jetzt die beste Zeit ist, um Sträucher und Bäume zurückzuschneiden, möchten wir Ihnen einige interessante Informationen näher bringen. Grundsätzlich ist der Nachbar berechtigt alles wegzuschneiden was über die Grundstücksgrenze wächst. Man muss jedoch beim Entfernen von Ästen und Wurzeln fachgerecht vorgehen, um die Pflanze zu schonen. Auf die Frage, ob man denn das Grundstück des Nachbarn betreten darf, um zB die eigene Hecke zu schneiden, lautet die Antwort – NEIN - ohne Zustimmung des Nachbarn ist es untersagt. Laub, Blüten und Nadeln die während des natürlichen Abfalls auf dem Grundstück landen, müssen – so ärgerlich es auch sein mag – hingenommen werden. Jedoch kann man – der guten Nachbarschaft wegen – im Vorfeld dafür sorgen, das Laub usw., bevor der Wind es zum Nachbarn bläst, wegzuschaffen. Und zu guter Letzt: wer darf die Früchte von überhängenden Ästen ernten? Der Überhang kann vom beeinträchtigten Nachbarn geerntet werden. Die genauen Bestimmungen findet man im allgemein bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) § 364 und § 422.

Quelle/Bild: Gemeinde Ebenau/fotolia

Gartenabfälle nicht unerlaubt ablagern

Die Ablagerung von Gartenabfällen außerhalb Ihres Grundstückes ist nicht erlaubt! Sie haben die Möglichkeit Ihre Grünabfälle in Ihrer Biotonne und größere Mengen am Recyclinghof zu entsorgen.

Quelle: Gemeinde Ebenau

Blumenschmuck – Landeswettbewerb 2017

Das Land Salzburg lädt, in Zusammenarbeit mit den Salzburger Gärtnern, alle Salzburgerinnen und Salzburger ein, am neu ins Leben gerufenen Wettbewerb teilzunehmen.

Es gibt verschiedene Kategorien:

1. Wirtshäuser, Restaurants, Hotels und Pensionen
2. Einzelbalkone von Mehrfamilienhäusern und Wohnblöcken
3. Bauernhäuser und Almhütten
4. Öffentliches Grün



Wenn Sie am Wettbewerb teilnehmen wollen, füllen Sie bitte das **Teilnahme-Formular** aus. Sie finden das Formular auf www.salzburger-blumenschmuck.at oder bei uns am Gemeindeamt.

Die Anmeldung ist bis **16. Juni 2017** möglich.

Ab Juni wird eine Fachjury die Gemeindesieger ermitteln, die dann ins Rennen um die Landesieger gehen. Zur Auszeichnung der Landessieger durch Landeshauptmann, Dr. Wilfried Haslauer, werden alle Teilnehmer eingeladen.

Quelle/Bild: Gemeinde Ebenau/fotolia

Neophyten – eine Bedrohung für unsere Pflanzenwelt

Neophyten sind eingeführte Pflanzen. Gefahr geht von den sogenannten invasiven Neophyten aus. So werden im Naturschutz gebietsfremde Pflanzenarten bezeichnet die unerwünschte Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope haben. Sie können z.B. in Konkurrenz um Lebensraum und Ressourcen zu anderen Pflanzen treten und diese verdrängen. Invasiven Neophyten können auch ökonomische (z.B. als unerwünschtes Beikraut) oder gesundheitliche Probleme verursachen.

Problemarten sind zum Beispiel

- das drüsige Springkraut
- der Riesen-Bärenklau
- der Japan-Staudenknöterich und
- die Goldrute



drüsiges Springkraut



jap. Staudenknöterich



Ist man verpflichtet Neophyten zu entfernen?

Nein, es gibt keine gesetzliche Verpflichtung dazu.

Was kann man gegen Neophyten tun?

Generell hat sich als gut erwiesen:

Die genannten Pflanzen sobald sie an die „Oberfläche“ kommen auszureißen und das wiederholt und öfter. Es benötigt eine gewisse Beharrlichkeit dran zu bleiben. Chemische Keulen helfen nur bedingt, belasten jedoch mehr die Umwelt als es hilft!

Wichtig ist, wenn man Maßnahmen setzen will: Die Pflanzen jedenfalls vor der Blüte auszureißen oder abmähen und gesammelt auf einen Haufen lagern.

Japanischer Knöterich:

Eine sehr hartnäckige Pflanze und schwer auszurotten. Ähnliche Eigenschaften wie Bambus. Wichtig ist: sobald diese Pflanze bemerkt wird, sofort damit zu beginnen sie auszureißen. Auch hier gibt es keine bessere Maßnahme. Und, die Pflanzenteile zu vernichten – am besten Einheizen, da sie sich wieder vegetativ vermehren.

Wo bekomme ich zusätzliche Informationen?

Amt der Salzburger Landesregierung
 Natur- und Umweltschutz
 Andreas Hofer MASTel. 0662/8042-5514 oder
 Email: andreas.hofer@salzburg.gv.at

oder
 Landwirtschaftskammer Salzburg
 Amtlicher Pflanzenschutzdienst
 Hr. Ing. Josef Putz
 Tel. 0662/870571-241
 Email: josef.putz@lk-salzburg.at



Riesengoldrute



Riesen-Bärenklau

Respektiere deine Grenzen – den Wildtieren zuliebe



Naturgenuss mit Rücksicht auf die Wildtiere

Bei jedem Aufenthalt in der Natur bewegen wir uns im „Wohnzimmer“ der Wildtiere. Wir bitten Sie deshalb bei Ihrem Aufenthalt in der Natur auf diese Tiere Rücksicht zu nehmen.

- **Wege und Steige bitte nicht verlassen!**
- **Hunde bitte ausnahmslos an die Leine nehmen!**
- **während der Dämmerungs- und Nachtzeit bitte nicht mehr in der Natur aufhalten!**

Quelle: respektiere deine Grenzen/Land Salzburg

Aktuelles aus der Bibliothek



Armin Assinger wurde 1964 in Graz geboren, war Gendarmerie-Beamter und Skirennläufer.

Bei seinem Weltcupsieg in der Sierra Nevada stellte er einen bis heute gültigen Weltrekord auf: Mit 112,37 km/h erzielte er die höchste, je in einem Skirennen gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit.

Acht Mal wurde Österreichs beliebtester Moderator mit dem Fernsehpreis Romy ausgezeichnet. Armin Assinger ist Vater von zwei Kindern und lebt in Kärnten.



Quelle/ Foto/ Text: Verlag Ecowin

Salzkammergut Erlebnis-Card 2017



Die Erlebnis-Card bietet **Einheimischen und Urlaubern** vom 1. Mai bis 31. Oktober 2017 bis zu 30 % Ermäßigung für die über 120 beliebtesten Attraktionen, Sehenswürdigkeiten und Freizeitangebote im Salzkammergut. Die Card kostet € 4,90 und gilt 21 Tage ab Ausstellungsdatum - Kinder unter 14 Jahren benötigen keine Card und können dennoch in Begleitung Erwachsener (mit Card) ermäßigte Tarife in Anspruch nehmen.

Die Sommercards und weitere Informationen erhalten Sie im **Bürgerservicebüro Ebenau zu den Parteienverkehrszeiten.**

Quelle/Bild: TVBF-Ortsbüro Ebenau

Plakatierer(in) gesucht



Die EPAMEDIA sucht eine(n) freiberuflichen Plakatierer(in) für das Gebiet östlicher Flachgau und/oder südlicher Tennengau.

Voraussetzung: B-Führerschein und eigenes Fahrzeug, Gewerbeschein für freies Gewerbe, wohnhaft im zu betreuenden Gebiet, Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und Genauigkeit, Deutsch in Wort und Schrift.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: Epamedia GmbH Salzburg
Ginzkeyplatz 10, Salzburg
Telefon: 0662 636002-18,
Herr Gerhard Hofbauer,
E-Mail: gerhard.hofbauer@epamedia.at

Quelle/Bild: epamedia

Hormon Yoga für Frauen und Ausbildungsseminar 2017

Titel: Workshop Hormon-Yoga für Frauen

Seminarleiterin: Evelyn Maria Saller

Wann: 1. + 2. Juli 2017 von 9.30 Uhr – 17.30 Uhr

Wo: 5323 Ebenau, Florianstraße 25, Yogaraum „Quelle der Kraft“

Details unter: www.lebensberatung.evelynsaller.at (Rubrik: Workshops/Seminare)

Kontakt: Telefon: 0650/5717882 Email: esaller.spa@gmail.com



Titel: **1-jähriges Ausbildungs-Seminar** – entdecke dein Leben – DEIN ICH BIN
Die eigene Spiritualität, die jedem Menschen bereits angelegt ist, entdecken und bewusst lenken für:
Mehr Frieden und Freude im eigenen Leben und Umfeld,
mehr Gesundheit, Harmonie, Erfolg, Wohlstand und Liebe,
mehr Freude im eigenen Leben ...

Seminarleiterin: Evelyn Maria Saller

Wann: Beginn voraussichtlich Juni 2017

Wo: Gasthof Brückenwirt, Seminarraum, Hallein-Rif

Details unter: www.lebensberatung.evelynsaller.at (Rubrik: Ausbildung)

Quelle/Bild: Evelyn Saller

Rund ums Jahr Chor



„Rund ums Jahr Chor“

Du singst gerne und hast selten Gelegenheit?
Wir laden alle die Freude am Gesang haben
zum offenen Singen und zur Chorprobe
recht herzlich ein.

Wir treffen uns jeweils am Dienstag von 19:30 bis 21:30 Uhr, im Haus der Begegnung
die nächsten Termine: 02. Mai, 16. Mai und 30. Mai 2017

**Kimm vorbei und sing mit uns,
bleibst dabei, mir gfrein uns ☺
Auch Männer sind herzlich eingeladen!**



Obfrau Angelika Radauer Tel.: 06221 20091

„Mehr Informationen findest Du auf unserer Facebook Seite „Rund ums Jahr Chor“ vor.

Quelle/Bilder: Rund ums Jahr Chor/fotolia

Pflegefall – was tun?



Ein Pflegefall in der Familie oder auch die mögliche eigene Pflegebedürftigkeit wirft für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Vielzahl von Fragen auf:

- wie bin ich im Pflegefall abgesichert?
- welche Möglichkeiten gibt es?
- wie bin ich abgesichert, wenn ich zB aufgrund der Pflege meine Erwerbstätigkeit aufgeben muss?
- Welche Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten gibt es und wie kann ich sie finanzieren?

All diese Fragen werden am **Donnerstag, 1. Juni 2017** um 16.00 Uhr in der AK Salzburg, Markus-Sittikus-Str. 10, 5020 Salzburg, Saal Erdgeschoss, bei freiem Eintritt beantwortet.

Bitte melden Sie sich dazu unter: veranstaltung@ak-salzburg.at oder 0662 8687-240 an.

Im Anschluss an die Veranstaltung besteht die Möglichkeit einer Erstberatung, sowie Informationen an verschiedenen Info-Ständen.

Quelle/Bild: AK-Salzburg

Praxiseröffnung



Ab 1. Juni 2017 eröffnet Frau Barbara Scaroni in der Stadlermahd 28 ihre Vitalpraxis. Sie ist staatlich geprüfte Heimasseurin, Wellnesstrainerin und Erwachsenencoach.

In ihrer Praxis bietet sie folgende Programme an:

Touch for wellness, Fußreflexzonen – Behandlung, Kinesiologie, Nahrungsergänzungsmittel, Entsäuerung ganz leicht gemacht, Untertützung beim Abnehmen;

Dies ist ein kleiner Einblick – Frau Scaroni freut sich auf ihr Interesse und einen Besuch!
Nähere Informationen finden Sie auf www.vitalpraxis-scaroni.co oder Tel.: 0650 541 24 74

Quelle/Bild: Barbara Scaroni

Electric Love Festival Karten

Ab sofort bis 30. Juni 2017 gibt es bei uns am Gemeindeamt ermäßigte Karten (3 Tages Pass zum Preis von € 98,00). Die Karten müssen persönlich am Gemeindeamt abgeholt und bar bezahlt werden. Ausgabe nur an Personen mit Hauptwohnsitz in Ebenau und Mindestalter von 16 Jahren. Bitte beachten Sie, dass wir nur ein begrenztes Kontingent zur Verfügung haben. Pro Person werden maximal 2 Karten ausgefolgt. Nähere Informationen für Fans sind auch im Internet zu finden: www.electriclove.at

Ordination Dr. Harald Kornfeil



Die Ordination ist an folgenden Tagen geschlossen:

am 16. Juni 2017
 am 27. und 28. Juli 2017
 Sommerurlaub: von 21. August bis 06. September 2017
 am 11. September 2017



Quelle/Bilder: Dr. Kornfeil/ Notdienst

Veranstaltungen Vorschau

Was/Veranstalter	Wo	Wann
Sprechstunde in rechtlichen Angelegenheiten	Sitzungszimmer Gemeindeamt	jeden 1. Dienstag im Monat, 17.00 bis 18.00 Uhr
Vortrag , kath. Bildungswerk „der hl. Berg Athos“, mit Bildprojektion	Haus der Begegnung	11. Mai 2017, 19.30 Uhr
Jubiläumskonzert 40 Jahre Ebenauer Singkreis	OH Zenkersaal	Samstag, 13. Mai 2017 Beginn 20.00 Uhr
50 Jahre Museum im Fürstenstöckl Mit Fotoausstellung über „das Gemeinschaftsleben in unserer Heimat Ebenau“	Museum – Eingang Brunnengarten	Sonntag, 21. Mai 2017, von 10.00 bis 16.00 Uhr
Tanztag „bewegtes Innenleben“ Frauentreff Ebenau	OH Zenkersaal	10. Juni 2017, von 9.30 bis 16.30 Uhr
Sachkundenachweis – Ausbildung für das Halten von Hunden; Hundeschule CANINI	Landgasthof Holznerwirt Eugendorf, Anmeldung unter Tel.: 0664 4117828	Samstag, 10. Juni 2017, 17.00 bis 20.30 Uhr, Kosten € 39,00 Anmeldung bis 09.06.2017

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Schweyhof

Erscheinungstermin für die nächste Gemeindemitteilung ist Juni 2017

Jubiläumskonzert Ebenauer Singkreis

Einladung zum
Jubiläumskonzert



40 Jahre Ebenauer Singkreis

Samstag, 13. Mai 2017 - 20 Uhr

Ottheinrich-Zenker-Saal
Feuerwehrhaus - Ebenau



Eintritt frei

MUSIKUM Salzburg-Hof

musikum

Deine Musik – dein Instrument – deine Bühne

Anmeldezeit Mai 2017 – Brunnfeldstraße 2, Telefon: 06229 2035, E-Mail: hof@musikum.at

Quelle/Bild: Musikum Hof

50 Jahre Museum im Fürstenstöckl



Feiern Sie mit uns

50 Jahre

Museum im Fürstenstöckl Ebenau

Fotoausstellung

„das Gemeinschaftsleben in unserer Heimat Ebenau“

So, 21. Mai 2017
10:00 - 16:00 Uhr



Es spielen die Emaus Jünger.
Für das leibliche Wohl wird gesorgt.
Oldtimermotorradausstellung
Eintritt frei!



(Eingang über Brunnengarten)

